

Antrag

E 1

Antragsteller

Tarifkommission

Betrifft:

Personalentwicklung für den Tarifbereich der Bundespolizei

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Annahme

dass, die BPOL endlich auch echte berufliche Entwicklungsmöglichkeiten für Tarifbeschäftigte schafft.

Begründung:

Für diese Entwicklung benötigt die Bundespolizei zusätzliche Haushaltsmittel.

Unsere Forderungen:

- Personalentwicklung durch Fortbildung und Qualifizierung gem. § 5 TVöD
- Einstellung von Haushaltsmitteln für eine tatsächliche Weiterentwicklung
- Schaffung von höherwertigen Stellen im ODP der Bundespolizei

Es ist jetzt an der Zeit, ein Attraktivitätsprogramm für den Tarifbereich der Bundespolizei zu entwickeln. Auf der Internetseite des BMI steht zum Thema Karriere in der Bundesverwaltung u.a. folgender Satz: „Der Bund als Arbeitgeber fördert und fordert Sie: Qualifizierte Fortbildungen und regelmäßige Jobrotation gehören in der Bundesverwaltung ebenso dazu wie am Leistungsprinzip orientierte Beförderungsmöglichkeiten und Leistungsbezahlung.“ Der einzige Punkt der wirklich stimmt, ist die Jobrotation. Die Reformen haben zu zahlreichen Veränderungen geführt, jedoch ist das für Tarifbeschäftigte nie ein Karrieresprung, wenn jede Höhergruppierung von vorn herein ausgeschlossen ist. Im Gegenteil, in einigen Fällen kommt es jetzt sogar zu Rückgruppierungen!

Die Bundespolizei braucht die Kraft und vor allem den Willen, aus den vorhandenen Möglichkeiten, aber auch mit zusätzlichen Mitteln, an dieser äußerst unbefriedigenden Situation etwas zu ändern!

Angenommen

Abgelehnt

Arbeitsmaterial

Arbeitsmaterial zu

Erledigt durch

Nichtbefassung

Annahme in der Fassung:

Antrag E 2
Antragsteller DG Bundesbereitschaftspolizei
Betrifft: Entwicklungsmöglichkeiten Beschäftigte TVöD

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Annahme als Arbeitsmaterial zu E 1

Das sich der Bezirksvorstand dafür einsetzt, dass den Tarifbeschäftigten in der Bundespolizei reale Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen nach zu besetzender Arbeitsplätze im Verlauf ihres Berufslebens analog der Verfahrensweise bei den Beamten angeboten werden. Ferner muss die Möglichkeit bestehen fehlende Qualifikationen für die Besetzung freier Arbeitsplätze im Rahmen der Weiter- bzw. Fortbildung zu erwerben.

Begründung:

Lebenslanges Lernen ist eines der höchsten Güter einer stets älter werdenden Gesellschaft. Dieser Entwicklung wird insbesondere in der Privatwirtschaft seit geraumer Zeit Rechnung getragen. Der ältere Arbeitnehmer ist wieder „in“. Dies trifft leider nun gar nicht auf den öffentlichen Dienst im Allgemeinen sowie bei der Bundespolizei im Besonderen zu.

Dabei stand schon in der Dienstvereinbarung zur personellen Umsetzung der Neuorganisation der Bundespolizei für den Tarifbereich: „...Berufliche Qualifikationsmaßnahmen haben oberste Priorität. Hierdurch verbessern sich die innerbetriebliche Aufstiegschancen und die Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb der Bundespolizei...“

Es muss deshalb möglich gemacht werden, dass sich die Beschäftigten TVöD außerhalb ihrer derzeitigen Eingruppierung auch auf höher bewertete Stellen bewerben können, analog der o.g. DV zur Umsetzung der Phase III:

„...Stellen und Funktionen sind grundsätzlich vor ihrer Besetzung im gesamten Bereich der Bundespolizei auszuschreiben und allen Tarifbeschäftigten bekannt zu geben. Zur Bewerbung sind alle Beschäftigten zugelassen, die das Anforderungsprofil erfüllen. Eine Besetzung ist auch dann möglich, wenn das Erfüllen der Anforderungsprofile durch aus- und fortbildende Maßnahmen zeitnah erreicht werden kann.“

Es muss auch wieder der Grundsatz „Tarifrecht bricht Haushaltsrecht“ gefolgt werden, so dass unsere Tarifbeschäftigten einen Anspruch auf eine Bezahlung ihrer tatsächlich geleisteten Tätigkeiten haben und nicht nach Kassenanschlag Tätigkeiten zugeiwesen werden, um damit eine niedrigere Entgeltgruppe bezahlen zu müssen.

Stillschweigend werden höherwertige Tätigkeiten von Tarifbeschäftigten hingenommen, geduldet und dann wird auch noch erwartet, keinen finanziellen Ausgleich zu fordern.

Tätigkeitsdarstellungen werden nach fiskalischen Zwängen und nicht nach den tatsächlichen Tätigkeiten erstellt.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag

E 3

Antragsteller

DG München

Betrifft:

Personalentwicklungskonzept

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Annahme als Arbeitsmittel zu E1

dass, das Modell des Personalentwicklungskonzeptes der GdP für den Tarifbereich in das Gesamtkonzept mit eingebracht wird.

Begründung:

Damit vor allem der § 5 TVÖD ein stärkeres Gewicht bei den Verhandlungen bekommt, ist ein Gesamtkonzept wichtig. Qualifizierung und Weiterbildung muss mit Leben erfüllt werden, dazu müssen Lehrgänge bereitgestellt werden. Des Weiteren muss eine Anhebung der Dienstposten im ODP erfolgen, um eine höhere Eingruppierung in den Entgeltgruppen zu gewährleisten, damit sich folglich die Qualifizierung und Weiterbildung auch lohnt. Nur so kann der Tarifbereich etwas an Attraktivität gewinnen.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag E 4
Antragsteller DG Koblenz
Betrifft: Entwicklung für Tarifbeschäftigte

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Annahme als Arbeitsmaterial zu E 1

dass der Bezirksvorstand sich aktiv für die Übernahme von ausgelernten Auszubildenden einsetzt.

Begründung:

Derzeit hat die BPOL Entwicklungsmöglichkeiten fast ausschließlich für den PVD eingerichtet. Die Tarifbeschäftigten sind hiervon ausgenommen worden. Um persönliche Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten für Tarifbeschäftigte zu erreichen, muss ein analoges Programm aufgelegt werden.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag

E 5

Antragsteller

DG Berlin Brandenburg

Betrifft:

Berufliche Aufstiegsmöglichkeiten für Tarifbeschäftigte verbessern

Der 5. Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen ...,

Empfehlung der Antragsberatungskommission:
Annahme als Arbeitsmaterial zu E1

dass durch Personalentwicklungskonzepte die berufliche Entwicklung von Tarifbeschäftigten zu fördern ist.

Hierbei müssen

- > die persönlichen Eignungen und Befähigungen aber auch die Leistungsfähigkeit der Tarifbeschäftigten Berücksichtigung finden,
- > der Personalbedarf durch die Dienststellen mittel- und langfristig durch aktive Personalentwicklung gesichert werden,
- > die berufliche Fortbildung als fester individueller Bestandteil einer aktiven Personalentwicklung jedes Einzelnen zum Tragen kommen,
- > verbindliche Aufstiegsmöglichkeiten zur Nachwuchsgewinnung genutzt werden,
- > die Bandbreite der Eingruppierung in Entgeltgruppen ausgenutzt werden und
- > Möglichkeiten des Erreichens der nächsten Entgeltgruppe geschaffen werden.

Begründung:

Angesichts der demographischen Entwicklung kommt der Nachwuchsgewinnung für den Öffentlichen Dienst eine entscheidende Rolle zu. Die Schaffung beruflicher Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten ist neben einem modernen Bezahlinstrument, eine der wichtigen Säulen von aktiver Personalgewinnung.

Der politisch erklärte Wille zur Förderung des „Lebenslangen Lernens“ der Beschäftigten, wird durch die Gewerkschaft der Polizei unterstützt.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag E 6
Antragsteller Tarifkommission
Betrifft: Umsetzung des § 5 TVöD

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Annahme als Arbeitsmaterial zu E1

dass den Tarifbeschäftigten eine echte Möglichkeit der Qualifizierung gegeben wird.

Begründung:

Gegenwärtig sind die Tarifbeschäftigten abhängig von einer "sogenannten Gnade" ihrer jeweiligen Dienststellen abhängig. Echte Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen von Qualifizierungen und Fortbildung werden immer unter Vorbehalt und nach Bedarf gestellt. Der Bezirk sollte sich dafür einsetzen, dass auch eine Qualifizierung über den Bedarf hinaus möglich ist.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag E 7
Antragsteller DG Bundesbereitschaftspolizei
Betrifft: Unterlegung und Nachbesetzung aller Arbeitsplätze Tarif

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Annahme als Arbeitsmaterial zu C 6

Das sich der Bezirksvorstand dafür einsetzt, dass alle im ODP ausgewiesenen Arbeitsplätze im Tarifbereich und alle freiwerdenden Arbeitsplätze haushaltsrechtlich unterlegt werden bzw. bleiben und zeitnah besetzt oder nachbesetzt werden.

Begründung:

Durch die Stellenkürzungen sowie der Weisung des Bundespolizeipräsidiums (BPOL) an die Bundespolizeidirektionen, alle freiwerdenden Kassenanschlüsse/Planstellen an das BPOLP zurück zu melden, wurde die Arbeitsmenge für die Arbeitnehmer in der Bundespolizei immer höher.

Die weiterhin vorhandene Arbeit wird teilweise sogar von Polizeivollzugsbeamten und –beamtinnen übernommen. Durch eine Unterlegung und Nachbesetzung der Arbeitsplätze könnte einer erheblichen Mehrbelastung entgegen gewirkt werden.

Hierbei sollten zuerst die Arbeitsplätze, dem eigenen Personal zur Möglichkeit eines beruflichen Weiterkommens angeboten werden.

Besonders zur Nachbesetzung von Schlüssel-/Spezialfunktionen muss zeitnah eine Nachbesetzung erfolgen, damit die fachliche Kompetenz sowie Erfahrungen nicht verloren geht und weiter gegeben werden kann.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag

E 8

Antragsteller

JUNGE GRUPPE

Betrifft:

Erhalt von Tarifarbeitsplätzen in der BPOL

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Annahme

dass der geschäftsführende Bezirksvorstand sich aktiv für die Erhaltung von Arbeitsplätzen im Tarifbereich einsetzt.

Begründung:

Durch die erheblichen Einsparmaßnahmen im gesamten Geschäftsbereich der Bundespolizei wurde u.a. auch eine Vielzahl von Arbeitsplätzen im Tarifbereich abgebaut. Dieses gilt es zu stoppen. Die Organisation Bundespolizei ist auf die Arbeitskraft und Leistung der Tarifbeschäftigten dringend angewiesen. Ohne die erbrachte Arbeitsleistung wäre die Bundespolizei nicht mehr einsatzfähig. Zusätzlich hat die jüngste Vergangenheit in ganz Europa gezeigt, dass junge Menschen gerade auch durch die globale Wirtschaftskrise die Leitragenden sind. Dieses gilt es in Zukunft zu verhindern.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag

E 9

Antragsteller

JUNGE GRUPPE

Betrifft:

Gerechte Entlohnung Tarif

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Annahme

dass der Bezirksvorstand sich aktiv für eine gerechte Eingruppierung von ausgelernten Tarifbeschäftigten einsetzt.

Begründung:

Die jüngste Vergangenheit hat aufgezeigt, dass frisch ausgelernte Tarifbeschäftigte grundlegend nach ihrer Ausbildung in die Entgeltgruppe 3 eingestellt werden. Diese gelebte Praxis trägt nicht dazu bei, dass die Bundespolizei als Arbeitgeber für junge gut ausgebildete Menschen attraktiv ist. Dieses muss sich ändern, damit die Bundespolizei im Ganzen leistungsstark und arbeitsfähig bleibt.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag E 10
Antragsteller DG Koblenz
Betrifft: Einrichtung Arbeitsplätze EG 5

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Annahme

dass innerhalb der BPOL keine Arbeitsplätze eingerichtet werden, die schlechter als EG 5 eingruppiert sind.

Begründung:

Im Rahmen der Neuorganisation der BPOL sind in den BPOLD'en und in den BPOLI'en überwiegend Arbeitsplätze der EG 3 eingerichtet.

Höherwertige Arbeitsplätze befinden sich nur noch im Bereich des BPOLP.

Die Aufgaben, die durch die Tarifbeschäftigten in der BPOL wahrgenommen werden, sind in den zu übertragenden Tätigkeiten mind. auf das Niveau der EG 5 anzureichern, damit die Arbeitsplätze mit EG 5 eingerichtet werden können.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag E 11
Antragsteller DG NRW
Betrifft: Verwaltungsfachangestellte EG 5

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Erledigt durch Annahme E 10

dass die beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten für Verwaltungsfachangestellte verbessert werden und nach Abschluss der Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten eine Eingruppierung in E 5 erfolgt.

Begründung:

Nach bestandener Ausbildung werden Verwaltungsfachangestellte in E3 eingruppiert, da es zum Teil keine Stellenunterlegung mit E5 gibt. Das BMI hat sicherzustellen, dass genügend Unterlegungen nach E 5 bereitgestellt werden.

Nach unserer Auffassung handelt es sich nämlich um eine Ungleichbehandlung, die auch Auswirkungen auf die berufliche Weiterbildung hat. Denn eine Teilnahme am Fernstudium und am Aufstieg ist aus der E 3 nicht möglich, aus der E 5 jedoch sehr wohl. Aus der E 3 besteht noch nicht einmal eine Teilnahme am Auswahlverfahren für den (vergleichbaren) gehobenen Dienst.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag E 12
Antragsteller Frauengruppe
Betrifft: Entgelt Abschaffung EG 1

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Erledigt durch Annahme E 10

dass die Entgeltgruppe 1 abgeschafft wird und eine Ersteingruppierung in die EG 2 erfolgt. Der öffentliche Dienst hat eine Vorbildfunktion hinsichtlich der Zahlung eines Mindestlohnes von der die Menschen leben können und damit Ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Die Politik möchte (mit Einführung des TVöD), dass einfachere Tätigkeiten im Bereich der Reinigungskräfte, Küchenhilfskräfte etc. privatisiert werden sollten.

Begründung:

Die Entgeltgruppe 1 wird z. B. für eine Dienstverrichtung Reinigung, Küchenhilfskraft etc. benötigt. Für eine solche Dienstleistung erhält der Beschäftigte einen Netto-Engelt-Betrag, von dem er/sie sich selbst kaum und schon gar keine Familie ernähren kann.

Beispiel: Led. Steuerkl. I

EG 1 Stufe 2
1. 529,40
Soz.-Abg.: ca. 47%
= Netto ca. 720,00 Euro

EG 1 Stufe 6 (nach x Jahren)
1. 705,74
Soz.-Abg.: ca. 50 %
= Netto ca. 853,00 Euro

Das entspricht einem Stundenlohn von
Ca. 9,56 Euro Brutto ca. 10,66 Euro Brutto
Ca. 4,49 Euro Netto ca. 5,33 Euro Netto.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag E 13
Antragsteller Frauengruppe
Betrifft: Altersteilzeit

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Annahme

dass der Bezirksvorstand beauftragt wird, sich dafür einzusetzen, dass der Prozentsatz für die Gewährung der ATZ von 2% auf 10% für die Tarifbeschäftigten des Bundes neu ausgerichtet wird. Bundespolizeiunterstützungskräfte (BUK) sollen bei der Anhebung der prozentualen Erhöhung unberührt bleiben und nicht in Anrechnung gebracht werden.

Begründung:

Die kontinuierliche Arbeitsverdichtung in der Bundesverwaltung und die damit verbundene gesundheitliche Belastung bedingen die Erhöhung der Möglichkeit Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen. Von dieser Möglichkeit möchten insbesondere Frauen Gebrauch machen, da sie durch ihre familiären Verpflichtungen einer Doppelbelastung ausgesetzt sind. Zunehmend sind auch Männer von der Pflegearbeit betroffen.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag E 14
Antragsteller BZG Zoll
Betrifft: Altersteilzeitquote im Tarifbereich

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Annahme als Arbeitsmaterial zu E 13

dass der Bezirk Bundespolizei sich dafür einsetzt,
- dass die Berechnungsgrundlage für die Altersteilzeitquote im Tarifbereich nicht auf die örtlichen Behörden beschränkt wird, sondern mindestens auf Mittelbehördenebene bzw. Bundesebene sowie
- dass eine bestehende Altersteilzeit nicht für den gesamten Zeitraum auf die Quote angerechnet wird, sondern nur in dem Jahr in dem sie beginnt.

Begründung:

Die Berechnung der Quote von 2,5 % für die Altersteilzeit wird derzeit bis auf die Ortsebene herunter gebrochen und dort berechnet. Das führt dazu, dass in Dienststellen mit weniger als 40 Tarifbeschäftigten faktisch keine Altersteilzeit möglich ist, da in diesem Fall rechnerisch nie eine ganze Person Altersteilzeit beantragen kann.

Bereits bestehende Altersteilzeitverträge sollen nicht immer wieder auf die Quote angerechnet werden, weil dadurch jegliche Neuanträge für die nächsten 7 Jahre ausgeschlossen sind, sofern in einem Jahr die Quote bereits erfüllt wurde.

(Tarifvertrag zur Regelung flexibler Arbeitszeiten für ältere Beschäftigte vom 27. Februar 2010; Durchführungshinweise des BMI vom 31. August 2010 - D 5 - 220 232-1/5, Erlass des BMI vom 1. September 2010 - Z B 4 - P 2001/10/10001 (210/0678688)).

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag E 15
Antragsteller DG München
Betrifft: Langzeitarbeitskonto

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Annahme

dass, ein Langzeitarbeitskonto nicht mehr durch die Behörde verhindert wird.

Begründung:

Bei der Umsetzung eines Langzeitarbeitskontos könnten angesparte Zeiten insbesondere zur Erfüllung des Prinzips der Vereinbarkeit von Familie und Beruf herangezogen werden. Besonders sei hier auch die Möglichkeit der Pflege von Angehörigen erwähnt. So könnte den politischen Willen Rechnung getragen werden. Durch eine Ansparung könnte den Tarifbeschäftigten ein langsames "ausgleiten" aus dem Berufsleben ermöglicht werden, vor allem Schichtdienstleistende sollten eine solche Möglichkeit nutzen können.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag E 16
Antragsteller Seniorengruppe
Betrifft: Jährliche tarifrechtliche VBL-Rentenerhöhung

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Ablehnung

dass über den Tarifvertrag „Altersversorgung - ATV – vom 24.11.2011 (ATV – Nr. 6) eine tarifvertragliche Änderung zum Anpassungs – § 11 erreicht werden soll, die sich in Zukunft mindestens an der jeweiligen Teuerungsrate des Vorjahres orientiert.

Begründung:

In Ergänzung zu Antrag Nr. 11 der 3. Bezirksseniorenkonferenz in Brakel (Antrag wurde bereits vom Bundeskongress angenommen), sollte sich die seit 2002 bestehende Regelung im Tarifvertrag (jährliche Anhebung um nur 1%) entsprechend unserer Zielvorgaben im Leitantrag der 3. Seniorenkonferenz künftig an den jährlichen Teuerungsrate orientieren. Eine tarifvertragliche Regelung kann allerdings nur in Zusammenarbeit mit der GTK der GdP erreicht werden.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag E 17
Antragsteller DG Küste
Betrifft: Wochenarbeitszeit Tarifbeschäftigte

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Nichtbefassung da Beschlusslage

dass sich der Bezirk Bundespolizei dafür einsetzt, dass in den Tarifverhandlungen 2014 eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit der Beschäftigten von 39 Stunden auf 38 Stunden a) bis zum 16. Lebensjahr des Kindes und b) eine analoge Reduzierung auch bei Pflegeaufgaben von Familienangehörigen möglich ist.

Begründung:

s. Antrag Arbeitszeitverordnung

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag

E 18

Antragsteller

DG Berlin Brandenburg

Betrifft:

Zurücknahme der Privatisierung der Luftsicherheitskontrollen der Fluggastkontrolle

Der 5. Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen ...,

Empfehlung der Antragsberatungskommission:
Nichtbefassung da Beschlusslage

dass die Luftsicherheitskontrollen der Fluggastkontrolle wieder durch eigene Kräfte der Bundespolizei wahrgenommen werden.

Begründung:

Die in der Zuständigkeit der Bundespolizei liegende hoheitliche Aufgabe soll auch von Beschäftigten der Bundespolizei wahrgenommen werden. Der Einsatz von beliebigen Fluggastkontrollkräften privater Sicherheitsunternehmen bietet wegen der Lohngestaltung, dem damit verbundenen häufigen Wechsel und dem damit einhergehenden Ausbildungsdefizit dieser Beschäftigten keine Gewähr für eine dauerhaft hohe Qualität im Bereich der Luftsicherheitskontrollen der Fluggastkontrolle. Hoheitliche Aufgaben, wie im Kernbereich der Luftsicherheit gehören nicht in private Hand.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag

E 19

Antragsteller

DG NRW

Betrifft:

Reprivatisierung der Luftsicherheitsaufgaben

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Nichtbefassung da Beschlusslage

dass die GdP Konzepte erarbeitet, die geeignet sind den notwendigen Druck zu erzeugen, um die Luftsicherheitsaufgaben zu reprivatisieren.

Begründung:

Die Privatisierung der Luftsicherheitsaufgaben hat im Gegensatz zu den Aussagen der Politik nicht den Beleg gebracht, dass die Aufgaben durch private Sicherheitsunternehmen kostengünstiger und qualitativ genau so gut bzw. besser sind.

Es war nur eine Frage der Zeit, wann private Sicherheitsunternehmen die Kostenspirale nach oben drehen und der gewünschte Erfolg der Kostenminimierung ins Gegenteil umschlägt. Hat man erst einmal einen „Fuß in der Tür, ist der Weg hinein auch nicht mehr problematisch!“ so die Grundeinstellung.

Alle anderen Begründungen sind in den zurückliegenden Delegiertentagsanträgen genannt worden, so dass es nun endlich darum geht, gewerkschaftliche Konzepte zu erarbeiten um den Druck auszuüben, dass die Anträge nunmehr umgesetzt werden und ein zwingende Kurskorrektur erfolgt.

Angenommen

Abgelehnt

Arbeitsmaterial

Arbeitsmaterial zu

Erledigt durch

Nichtbefassung

Annahme in der Fassung:

Antrag

E 20

Antragsteller

DG NRW

Betrifft:

Lohnzuschlag für Sicherheitsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Verkehrsflughäfen.

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Annahme

dass die bei der Bundespolizei beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach § 5 LuftSiG eingesetzt werden, einen Lohnzuschlag erhalten, wie die Beschäftigten der privaten Sicherheitsunternehmen in Höhe von 1.50 €.

Begründung:

Die Gewerkschaft ver.di hat in einem Verfahren (noch nicht rechtskräftig) beim Arbeitsgericht Köln erreicht, dass allen Sicherheitsmitarbeiterinnen und Sicherheitsmitarbeitern, die nach § 5 LuftSiG beschäftigt sind ein Lohnzuschlag von 1.50 Euro pro Stunde zu zahlen ist. Mit diesem Lohnzuschlag erhalten die Beschäftigten der privaten Sicherheitsmitarbeiterinnen und Sicherheitsmitarbeiter einen Gesamtstundenlohn von 15.10 Euro.

Im Bereich der bei der Bundespolizei beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liegt der Lohn zwischen 14.39 € und 15.21 €. Für den Fall, dass der im privaten Sicherheitsbereich gezahlte Stundenlohn höher ist als der den Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei derzeit gezahlten Stundelöhne, muss dieser entsprechend angepasst werden. Daher fordern wir – wie bei den privaten Sicherheitsbeschäftigten nun erklagt, die Zahlung auch für unsere Mitarbeiter in gleicher Höhe.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag E 21
Antragsteller DG Koblenz
Betrifft: Abschaffung LOB

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Annahme

dass die LOB in der derzeitigen Form abgeschafft wird.

Begründung:

Die derzeit in der Bundesverwaltung eingeführte LOB führt zu einem großen administrativen Aufwand, der den Nutzen nicht rechtfertigt. Zumal die jetzige Möglichkeit der Anwendung der LOB anlog dem Beamtenbereich wird deshalb als nicht akzeptabel bezeichnet, das hier die Tarifbeschäftigten noch mehr einem "Beurteiler" ausgesetzt sind, als des LOB-Verfahren über Gruppenbildung.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag E 22
Antragsteller DG München
Betrifft: Leistungsbezahlung

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Erledigt durch Annahme E 21

Dass, die Kündigung der Leistungsorientierten Bezahlung (LOB) weiter verfolgt wird.

Begründung:

Damit zu einer Kompensation der neuen EGO finanzielle Mittel aus der LOB (§ 18) genommen werden können, ist eine Kündigung der LOB Voraussetzung. Folglich können dann auch Vorgesetzte zur Leistungsprämie zurückkehren. Der Grundgedanke der LOB ist aus unserer Sicht nicht mehr gegeben.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag

E 23

Antragsteller

DG Mitteldeutschland

Betrifft:

Fördermaßnahmen; hier: Anerkennung von Fortbildungsabschlüssen

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Annahme

dass erworbene prüfungsrelevante Abschlüsse von Tarifbeschäftigten bei der VW (ohne FH-Abschluss und Master oder Bachelor-Abschluss) als gleichwertige Abschlüsse für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst anerkannt werden.

Begründung:

Tarifbeschäftigte, die die Bundespolizei selbst ausgebildet hat und die es auf sich genommen haben, sich nebenberuflich weiter zu qualifizieren (was sehr viel härter ist, als ein Vollstudium), sollten die Möglichkeit erhalten, sich auch finanziell weiterentwickeln zu können. Die Bundespolizei ist auch in der Verwaltung überaltert. Hier bietet sich jungen Menschen die Möglichkeit, sich heimatnah weiter zu qualifizieren und eine Aufstiegsmöglichkeit in der regionalen Behörde zu bekommen. Das muss sich auch haushälterisch darauf auswirken, dass im ODP auch im Tarifbereich Strichstellen geschaffen werden, die eine End-Entgeltgruppe beinhalten (z. B.: E 3 – E 6 und E 7 – E 9).

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag E 24
Antragsteller DG Mitteldeutschland
Betrifft: Beschäftigte im Vorzimmerdienst

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Erledigt durch Entgeltordnung

dass bei Vorzimmerkräften die Lebens- und Berufserfahrung sowie Kommunikationsfähigkeit Eingang zur Eingruppierung in den TV findet und sich in der Eingruppierungssystematik an der Besoldungsgruppe des/der jeweiligen Behördenleitung orientiert.

Begründung:

Zu langjährigem Erfahrungswissen können auch „gründliche Fachkenntnisse“ gehören. „Dazu kann auch Erfahrungswissen gehören ..., dass das hier in Rede stehende Wissen zum Teil vielleicht auch zur Allgemeinbildung gehört, nimmt ihm in Verbindung mit der näheren Kenntnis der hier einschlägigen Vorschriften ... nicht die Eigenschaft von Fachkenntnissen.“ (BAG AP Nr. 87)

„Dabei sind alle... benötigten Fachkenntnisse zu berücksichtigen, z.B. auf naturwissenschaftlichem Gebiet, im Bereich der Betriebsanweisungen... und in der englischen Sprache, aber auch ihre organisatorischen und Verwaltungskennntnisse, sowie das für die Tätigkeit bedeutsame Erfahrungswissen.“ (BAG AP Nr. 62 zu § 22, 23 BAT 1975)
Hier sollte nunmehr eine tarifliche Definition und damit Lebens- und Berufserfahrung als Relevanz in die Tätigkeitsmerkmale einfließen.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag

E 25

Antragsteller

DG Baden-Württemberg

Betrifft:

Orts- und Familienzuschlag-kinderbezogene
Entgeltbestandteile

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Annahme in geänderter Fassung..
dass ein Kaufkraftausgleich für
Tarifbeschäftigte der unteren und
mittleren Einkommensstufen
eingeführt wird.

dass Orts- und Familienzuschlag des ehemaligen BAT für Tarifbeschäftigte der unteren und mittleren Entgeltstufen wieder eingeführt werden oder ein anderer Ausgleich für Familien mit Kindern geschaffen wird.

Begründung:

Die Besitzstandswahrung für die kinderbezogenen Entgeltbestandteile und ebenso der für beamtete gewährte Familienzuschlag benachteiligen die nach dem September 2005 eingestellten Beschäftigten massiv. Gerade in den unteren Entgeltgruppen darf der Staat nicht zulassen, dass Kinder seiner Bediensteten in Armut aufwachsen müssen und die Eltern in ständiger Besorgnis über die finanziellen Möglichkeiten zur Erfüllung ihrer Pflichten leben müssen. Für den Wegfall der familienbezogenen Vergütung muss eine ausreichende kinder-bezogenen Zusatzleistung eingeführt werden. Es kann nicht hingenommen werden, dass Staatsbedienstete mit steigender Kinderzahl immer näher an bzw. über die Armutsgrenze rutschen.

Angenommen

Abgelehnt

Arbeitsmaterial

Arbeitsmaterial zu

Erledigt durch

Nichtbefassung

Annahme in der Fassung:

Antrag

E 26

Antragsteller

DG Koblenz

Betrifft:

Übertragung der Urlaubsansparung zur Kinderbetreuung auf den Tarifbereich

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Annahme

dass die Bestimmungen des § 7 a EUrlV - Urlaubsansparung zur Kinderbetreuung - auch auf den Tarifbereich übertragen werden.

Begründung:

Gemäß den Bestimmungen des § 7 a EUrlV können die Beamtinnen und Beamten auf Antrag den Erholungsurlaub nach § 5 Abs. 1 EUrlV der einen Zeitraum von vier Wochen übersteigt, ansparen, solange ihnen für mindestens ein Kind unter zwölf Jahren die Personensorge zusteht.

Nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Statusgruppen sollten die Bestimmungen auch auf den Tarifbereich übertragen werden. Für die Umsetzung wäre ein Rundschreiben des BMI an den nachgeordneten Geschäftsbereich ausreichend, analog der Verfahrensweise zur Übertragung des Erholungsurlaubs in das Folgejahr. Hier erklärte sich das BMI mit Rundschreiben vom 25.08.2008
- D 5-220 210-2/26 mit der außertariflichen Anwendung einverstanden.

Mit der Übertragung des § 7 a EUrlV auf den Tarifbereich könnte auch das von der Bundesregierung erklärte Motto "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" mit Leben erfüllt werden.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag E 27
Antragsteller BZG Zoll
Betrifft: Schichtzulage im Tarifbereich (§7 TVöD)

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Annahme

dass der Bezirk Bundespolizei prüft, ob eine Neuregelung des § 7 TVöD (Sonderformen der Arbeit) notwendig ist.

Begründung:

Mit Änderung der Erschwerniszulagenverordnung im Beamtenbereich sind die Definitionen zu Schichtdienst und Wechselschichtdienst für Beamte abgeändert worden.

Dabei wurde eine Loslösung von den Begriffen des Dienst -/Schichtplanes vorgenommen. Weiter wurde die Zahlung der neuen Zulage für Dienste zu wechselnden Zeiten an den tatsächlich geleisteten Diensten ausgerichtet.

Im § 7 TVöD wird weiterhin an den Definitionen zu Schicht und Wechselschicht, mit den einhergehenden Rahmenvoraussetzungen, festgehalten.

Dies führt im BAG dazu, dass bei Mischbesetzungen auf den Kontrollfahrzeugen, bestehend aus Beamten und Tarifkräften, bei gleichem Dienst zu wechselnden Zeiten, der verbeamtete Kollege die Erschwerniszulage nach §17 EZuIV erhält, der Tarifbeschäftigte diesen Dienst nach TVöD aber nicht als Erschwernis anerkannt bekommt.

Daher sollte eine Überprüfung vorgenommen werden, ob eine Anpassung des § 7 TVöD an den § 17 EZuIV hinsichtlich der Definitionen zu Diensten zu wechselnden Zeiten und deren Uhrzeiten (20:00 Uhr bzw. 21:00 Uhr) vorgenommen werden sollte.

Sollte die Überprüfung erfolgen und eine Änderung bejahen, ist eine dementsprechende tarifliche Forderung zu formulieren und über die Tarifkommission des Bezirkes auf den Weg zu bringen.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag

E 28

Antragsteller

Tarifkommission

Betrifft:

Gleichbehandlung von Tarifbeschäftigten bei Aufgabenwechsel

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Annahme

dass, alle Tarifbeschäftigten sollen gleich behandelt werden. Deshalb sollen im Falle eines Aufgabenwechsels sowohl BUK, LusiAss und andere TB die Möglichkeit erschlossen werden, ihre derzeitige Einkommenssituation nicht nachhaltig zu verschlechtern.

Begründung:

Bundespolizeiliche Unterstützungskräfte (BUK ff.) in der ZBFD nach/mit ODP-Einrichtung-/Änderung einen ku-Vermerk erhalten und als TVÖD-Beschäftigte bezeichnet werden.

BUK müssen bei neuer Aufgabenzuweisung (z. B. Interessenbekundungsverfahren) ihre durch Bewährungsaufstieg bereits erreichte EG 5 erhalten bleiben und im Ergebnis die zu übertragenen Tätigkeiten so angereichert werden, dass eine Herabgruppierung ausgeschlossen ist.

Vorübergehende Aufgabenzuweisungen sollten höchstens 2 Jahre erfolgen können (bei gleicher Entgeltgruppe), danach ist die Rückkehr in die ursprüngliche Tätigkeit zu gewährleisten, es sei denn, dass etwas anderes zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber vereinbart wird.

Fortbildungsangebote, die eine berufliche Weiterentwicklung (§ 5 TVÖD) ermöglichen, sind allen Tarifbeschäftigten anzubieten.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag

E 29

Antragsteller

Tarifkommission

Betrifft:

Tarifierung der Beschäftigten der BPOL - Orchester

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Annahme

dass, die Tarifierung der Beschäftigten der 3 Bundespolzeiorchester beim BMI mit allem Nachdruck beantragt wird und damit eine Modifizierung des § 1 Buchstabe n) des TVöD zu Gunsten der Kollegen erfolgt.

Begründung:

Bei den Verhandlungen zur Entgeltordnung (EGO) war es durch die strikte Verweigerungshaltung des Arbeitgebers nicht gelungen die Orchestermusiker mit in den neuen TV zur EGO aufzunehmen. Trotz der Intervention des Präsidenten der BPOL sah sich der AG BMI außer Stande diese Berufsgruppe in den Teil III oder VI der EGO oder Form einer Protokollnotiz aufzunehmen.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag

E 30

Antragsteller

Tarifkommission

Betrifft:

Erweiterung der Ausbildung in den Berufen des öffentlichen Dienstes.

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Annahme

dass, die BPOL sich für eine Erweiterung bzw. den Erhalt der Ausbildungsoffensive der Bundesregierung einsetzt und unterstützt.

Begründung:

Wenn man von einer Familie Bundespolizei spricht darf in keinsten Weise der Nachwuchs, also die Auszubildenden in den Kammerberufen und Berufen des öffentlichen Dienstes vergessen werden. Die Verantwortlichen in der Bundespolizei haben den Wert der Ausbildung offensichtlich nicht erkannt. Anders kann die Idee, ab 2014 nur noch "bedarfsgerecht" auszubilden nicht gewertet werden. Die Bundespolizei ist in den letzten Jahren sehr gut damit gefahren über ihren eigenen Bedarf auszubilden. Der zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der Wirtschaft vereinbarte Ausbildungspakt schreibt für den öffentlichen Dienst eine verbindliche Ausbildungsquote von 7% aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten vor. Diese Quote ist 2013 innerhalb des Geschäftsbereiches BMI bei 5,79% angelangt. Die der BPOL liegt bei ...% . Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung auch im Tarifbereich ist ein Umdenken dringendst angezeigt.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag

E 31

Antragsteller

Tarifkommission

Betrifft:

Abschaffung der Ungleichbehandlung im TVöD

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Nichtbefassung da Beschlusslage

dass, der Bezirk sich für die Abschaffung der Ungleichbehandlung zwischen Ost und West im TVöD einsetzt.

Begründung:

Noch immer werden die Kolleginnen und Kollegen im TVöD zwischen Ost- und Westdeutschland unterschieden.

24 Jahre nach dem Fall der Mauer sollte das für uns als Gewerkschaft der Polizei ein Ende haben. Gerade bei der Jahressonderzahlung ist gerade in den unteren Gehaltsgruppen der Unterschied zwischen Ost und West deutlich spürbar. Der Bezirk sollte sich für eine Änderung des § 20 TVöD einsetzen.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag

E 32

Antragsteller

Tarifkommission

Betrifft:

Anerkennung der Vordienstzeiten auf die Jubiläumszeit

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Ablehnung

dass, die Anerkennung der Vordienstzeiten auf die Jubiläumszeiten endlich auch auf die Tarifbeschäftigten aus den ehemaligen Grenztruppen der DDR erfolgt.

Begründung:

Nach 24 Jahren Deutscher Einheit kann es nicht sein, dass gerade in den Gewerkschaften auch in unserer GdP unterschieden wird zwischen ehemaligen Offizieren der GT der DDR und den TB.

Bereits am 13.03.1996 hat die damalige Bezirksgruppe Bundesgrenzschutz Ost den Erfolg der GdP veröffentlicht, dass die GdP sich eingesetzt hat dass Zeiten als Angehöriger der GT der ehemaligen DDR als Jubiläumszeit zu berücksichtigen sind. Leider galt dieser Erfolg nur den Beamten weil das BMI diese Angelegenheit mittels Erlass BMI, Abt. BGS I 3 - 660 062/1 geregelt hatte.

Alle Versuche gleiches für den Tarifbeschäftigten zu tun blieb bisher erfolglos.

Das damalige Flugblatt der GdP lautete: GdP - Chancengleichheit nur mit uns!

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag

E 33

Antragsteller

DG Berlin Brandenburg

Betrifft:

Anerkennung der Vordienstzeiten auf die Jubiläumszeit

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Annahme

dass bei Durchsetzung einer Erhöhung der Vergütung für Dienst zu ungünstigen Zeiten für die Polizistinnen und Polizisten des Bundes analog diese Erhöhung bei Anwendung der Differenzierungsklausel auch auf die Tarifbeschäftigten des Bundes übertragen werden.

Begründung:

Den veränderten Rahmenbedingungen und immer größer werdenden flexiblen Zeitanteilen des Dienstes in der Bundespolizei (Dienst zu wechselnden Zeiten und Wochenendpolizei) ist mit einer angemessenen Vergütung für Dienst zu ungünstigen Zeiten in Höhe von 5 € endlich Rechnung zu tragen.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag

E 34

Antragsteller

Junge Gruppe

Betrifft:

Unbefristete Übernahme von Azubis

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Annahme

dass der Bezirksvorstand sich aktiv für die Übernahme von ausgelernten Auszubildenden einsetzt.

Begründung:

Seit der Ausbildungsoffensive der Bundesrepublik hat die Bundespolizei eine Vielzahl von jungen und motivierten Menschen ausgebildet. Leider erhalten nur ein geringer Teil der fertig ausgebildeten Auszubildenden die Möglichkeit auf eine befristete Anschlussverwendung. Hier sollte die Bundespolizei als Arbeitgeber attraktiver werden und jungen Menschen eine Perspektive geben.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |